

Mitteilung für den Arbeitgeber

Das Lohmarer Institut führt am 02.05.2027 – 07.05.2027 unter der Seminarnummer 804427 das Seminar „Mit(te) der Zeit: Arbeits- und Lebensbalance für Menschen in der Lebensmitte“ durch.

Ich,

wohnhaft in,

beanspruche für diese Bildungsveranstaltung Bildungsurlaub.

Die Unterlagen über die Bildungsveranstaltung (Programm mit Zielgruppe, Lernziele, Lerninhalte, zeitlicher Ablauf) finden Sie umseitig.

Das Seminar gilt als Bildungsurlaub der beruflichen Weiterbildung anerkannt in

- **NRW** (gemäß §9, Abs. 1 AWbG und gemäß § 1, Abs. 3 AWbG, es liegt gemäß §10 ff AWbG eine Einrichtungsanerkennung vor: Az.: 48.06-7348). Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte Einrichtung (Aktenzeichen IV C 2-21-8-1588/82).
- **Saarland**: Es handelt sich um eine freistellungsfähige Bildungsveranstaltung gemäß § 6 des saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes (SBFG), in der aktuellen Form gültig seit 09.05.2024. Wir sind berechtigt, nach § 6 Abs. 7 Satz 1 SBFG, diese Bescheinigung für Beschäftigte aus dem Saarland auszustellen.
- **Baden-Württemberg**: Das Seminar wird nach den allgemeinen Anforderungen an Bildungsmaßnahmen nach § 6 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) angeboten. Um zur Teilnahme daran Bildungszeit in Anspruch nehmen zu können, müssen ggf. noch personenbezogene Anforderungen an die Bildungsmaßnahme (Berufsbezug bei beruflicher Weiterbildung) und weitere Voraussetzungen nach dem BzG BW erfüllt sein. Informationen und das Formular zur Beantragung der Bildungszeit unter www.bildungszeit-bw.de. Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist als Bildungseinrichtung nach dem BzG BW vom Regierungspräsidium Karlsruhe anerkannt (Aktenzeichen 12c11-6002-61).
- **Niedersachsen** (gemäß Anerkennung B26-138369-43 vom 03.02.2026, gültig bis 31.12.2028)
- Für **Hamburg** gilt: Nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz HmBUG gilt eine Veranstaltung in Hamburg als anerkannt, wenn diese von der zuständigen Behörde oder in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland nach mit den Bestimmungen dieses Gesetzes inhaltlich übereinstimmenden Kriterien anerkannt ist (§ 15 Abs. 1 HmBUG).

Eine Anerkennung des Seminars in weiteren Bundesländern ist möglich, meistens gelten dafür Fristen von 10 – 12 Wochen vor Seminarbeginn.

Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte Einrichtung (Aktenzeichen IV C 2-21-8-1588/82).



(Unterschrift des Veranstalters)

(Unterschrift des Teilnehmers)

SEMINARPROGRAMM

Thema	Mit(te) der Zeit. Arbeits- und Lebensbalance für Menschen in der Lebensmitte	Dozentin	Britta Pütz
Ort	Borkum	Termin	02.05.2027 – 07.05.2027

Sonntagabend Anreise, Zimmerverteilung, Begrüßung, Abendessen, erstes Kennenlernen

Montag

09.00 – 12.00 Uhr Gegenseitige Vorstellung und Erwartungsabfrage
Leistungsfähigkeit im Beruf aktivieren und erhalten:
Wie aktiviere und erhalte ich meine Leistungskraft in der Lebensmitte?

15.00 – 18.10 Uhr Rollenklärung und Energiemanagement im Berufsalltag:
Identifikation, Differenzierung und Bewertung der verschiedenen Rollen und beruflichen
Aufgaben sowie Umgang mit der vorhandenen Energie

18.10 – 18.30 Uhr Wahrnehmungskompetenz stärken durch Entspannungsübungen für berufliche
Belastungssituationen

Dienstag

09.00 – 12.00 Uhr Veränderungskompetenzen fördern:
Kriterien gelingender Anpassungsprozesse: Welche konkreten Veränderungen sind
beschreibbar? Wie gelingt der Übergang in eine neue berufliche Phase?

15.00 – 18.30 Uhr Persönliche Veränderungsfähigkeit im Berufsleben

Mittwoch

09.00 – 12.30 Uhr Selbstmotivation und Handlungskompetenz analysieren:
(Neu-) Gestaltung des beruflichen Alltags im Hinblick auf sich verändernde Werte
und Bedürfnisse

15.00 – 18.30 Uhr Veränderungskompetenzen für (berufliche) Herausforderungen und Ziele nutzbar machen:
Umgang mit psychosomatischen Reaktionen (berufliche Überbelastungsreaktionen),
negativen Gedanken und belastenden Gefühlen

Donnerstag

09.00 – 12.30 Uhr Ressourcenmanagement für die zweite Hälfte des Berufslebens
Individuelle Ressourcen nutzbar machen

15.00 – 18.10 Uhr Zeitmanagement
Kreativität und bewusster Umgang mit der Zeit

18.10 – 18.30 Wahrnehmungskompetenz stärken durch Entspannungsübungen für mehr
Ausgeglichenheit und Leistungskraft

Freitag

08.00 – 13.15 Uhr Zusammenfassung, weitere Integration des Erlernten in den Arbeitsalltag,
Auswertung des Seminars und Abschluss.

Das Seminar umfasst mindestens 30 Zeitstunden Unterricht und erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben. Die vollständige Anwesenheit ist für die Erteilung der Teilnahmebescheinigung erforderlich. Der Sonntag dient der Anreise und ist nicht Bestandteil des Seminars im Sinne der Bildungszeit/des Bildungsurlaubsgesetzes. Programmänderungen vorbehalten. Zeitliche Verschiebungen im Seminarablauf, beispielsweise durch die Essenszeiten im Veranstaltungshaus, sind möglich.

Seminarziele: Die Seminarinhalte und Methoden stehen im beruflichen Kontext. Es finden täglich Auswertungen, Reflexionen und Transfers in den Berufsalltag statt. Dabei werden die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Vorträgen und Übungen in Einzel-, Klein- oder Gruppenarbeit in den konkreten Berufsalltag der Teilnehmenden übertragen und auf Anwendbarkeit überprüft. Die Auswirkungen der Seminarthemen auf den Berufsalltag werden - situationsbezogen und teilnehmendenorientiert, ausgerichtet auf die Berufsrealität der Teilnehmenden - thematisiert. Die Teilnehmenden entwickeln neue Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen in Selbst- und Sozialkompetenz, Stresskompetenz, Emotionale Kompetenz u.ä.) für das Berufsleben, um so die Arbeitsfähigkeit zu erhalten sowie die berufliche Mobilität zu erweitern.

Zielgruppe: Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die die vermittelten Kompetenzen für ihre berufliche Tätigkeit benötigen und für ihr Berufsleben erweitern möchten. Das Seminar steht Ihnen auch offen, wenn Sie keinen Bildungsurlaub/Bildungszeit in Anspruch nehmen können oder wollen. Für die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub bzw. Bildungszeit gelten ggf. bundeslandspezifisch zusätzliche Einschränkungen. Diese finden Sie in der Arbeitgeber-Bescheinigung auf Seite 1 beim Anerkennungsbescheid des jeweiligen Bundeslandes.